

Streaming von Gottesdiensten: Hinweis für die musikalische Gestaltung unter beschränkten Bedingungen

Die Feier von Gottesdiensten aller Art ist aufgrund der verordneten Maßnahmen auf fünf Teilnehmende bei geschlossenen Kirchtüren beschränkt.

Für die Musik im Gottesdienst bedeutet dies eine mehr als schmerzliche Einschränkung, die im Sinne des Gemeinwohls mitzutragen ist.

Die Österreichische Kirchenmusikkommission legt allen, die einen Gottesdienst streamen, nahe, auch in dieser Situation auf ein würdiges akustisches, bzw. musikalische Geschehen zu achten. Eine der fünf Personen, die gemeinsam einen Gottesdienst, der medial übertragen wird, feiern, sollte nach Möglichkeit immer der/die Organist*in oder auch der/die Gitarrist*in sein. Dies verhilft dem/der Kantor*in zu größerer Sicherheit und unterstützt auch den von einer Kleinstgruppe gesungenen Gemeindegesang in wirkungsvoller Weise. Auch solistisches Orgel- oder Gitarrespiel kann – im Rahmen des Zulässigen – zu einem vertieften Miterleben der Feier viel beitragen. Gesang und Musik als integrierender Bestandteil jeder Feier soll die Würde und Bedeutung dieser Gottesdienste hervorstreichen und unterstützen.

Dr. Franz Karl Praßl
Österreichische Kirchenmusikkommission